

SITZUNG DES GEMEINDERATES AM 20.11.2025

Die Behandlung der Tagesordnungspunkte war öffentlich.
Alle Mitglieder waren ordnungsgemäß geladen.
Von den 15 Gemeinderäten waren 13 anwesend.
Beschlussfähigkeit war gegeben.

1. Genehmigung der öffentlichen Niederschrift vom 30.10.2025

Beschluss:

Das Sitzungsprotokoll vom 30.10.2025, öffentlicher Teil, wird genehmigt.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen: 13
Nein-Stimmen: 0

2. Bauanträge/Bauvoranfragen

2.1 Bauantrag: Errichtung von Orientierungstelen an den Grundstückszufahrten Fl.Nr. 157/3, 157/13 Gemarkung Wolfertschwenden, Hauptstraße 50

Beschluss:

Der Gemeinderat erteilt das gemeindliche Einvernehmen zum Bauantrag: Errichtung von Orientierungstelen an den Grundstückszufahrten Fl.Nr. 157/3, 157/13 Gemarkung Wolfertschwenden, Hauptstraße 50.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen: 13
Nein-Stimmen: 0

3. Beschluss über den Ablösebetrag für Erschließungsbeiträge - BG „Gewerbestraße II - Süd“

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt für das BG „Gewerbestraße II - Süd“ einen Erschließungsbeitrag; unter Berücksichtigung des einheitlichen Nutzungsfaktors von 1,0; in Höhe von 20,00 €/m².

Die Verwaltung wird beauftragt eine Vereinbarung über die Ablösung von Erschließungsbeiträgen (Ablösungsvertrag gem. § 133 Abs. 3 Satz 5 BauGB) mit den jeweiligen Bauplatzkäufern abzuschließen.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen: 13
Nein-Stimmen: 0

4. Widmung einer Ortsstraße - Erweiterung der Gewerbestraße nach Osten Fl.Nr. 143 und 134/28 Gemarkung Wolfertschwenden

Beschluss 1 – Östliche Erweiterung:

Die Fl.Nr. 143 Gemarkung Wolfertschwenden wird mit sofortiger Wirkung zur Ortsstraße gewidmet (Art. 6 BayStrWG). Sie ist Eigentum der Gemeinde Wolfert-schwenden, im technischen Sinne hergestellt und weist die Klassifizierungsmerk-male einer Ortsstraße auf. Das Teilstück hat eine Länge von 103 m. Es beginnt im Westen an der Grenze der Fl.Nr. 146/12 Gemarkung Wolfertschwenden (Orts-straße „Gewerbestraße“) und endet im Osten an den Grenzen der Fl.Nr. 143/13 und 143/14 Gemarkung Wolfertschwenden. Die Straße bekommt die Bezeichnung „Gewerbestraße“. Träger der Straßenbaulast ist die Gemeinde Wolfertschwenden. Das Widmungsverfahren ist durchzuführen.

Abstimmungsergebnis 1:

Ja-Stimmen:	13
Nein-Stimmen:	0

Beschlussvorschlag 2 – Südliches Teilstück:

Die Fl.Nr. 134/28 Gemarkung Wolfertschwenden wird mit sofortiger Wirkung zur Ortsstraße gewidmet (Art. 6 BayStrWG). Sie ist Eigentum der Gemeinde Wolfert-schwenden, im technischen Sinne hergestellt und weist die Klassifizierungsmerkmale einer Ortsstraße auf. Das Teilstück hat eine Länge von 62 m. Es beginnt im Norden an den Grenzen der Fl.Nr. 134/36 und 134 Gemarkung Wolfertschwenden und endet im Süden an der Gemarkungsgrenze. Die Straße bekommt die Bezeichnung „Gewerbestraße“. Träger der Straßenbaulast ist die Gemeinde Wolfert-schwenden. Das Widmungsverfahren ist durchzuführen.

Abstimmungsergebnis 2:

Ja-Stimmen:	13
Nein-Stimmen:	0

5. Erhöhung des Zuschusses für die Jugendarbeit der örtlichen Schützenvereine und der Wolfertschwendener Musikanten ab 01.01.2026

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt eine Erhöhung des Zuschusses für die Jugendarbeit der örtlichen Schützenvereine (Wolfertschwenden, Niederdorf, Dietratried) auf jeweils 1.000 €/Jahr und der Wolfertschwendener Musikanten auf 1.300 €/Jahr ab 01.01.26.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen:	13
Nein-Stimmen:	0